

keiten bei der bleifreien Munition den Versuchsbeginn. Insofern liegt die Auswertung erst seit Anfang April 2011 vor und wird zurzeit mit Ballistikexperten ausgewertet. Es ist vorgesehen, Ende Mai 2011 die Ergebnisse vorzustellen.

48. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche EU-rechtskonformen Möglichkeiten gibt es für die nationale Gesetzgebung in EU-Mitgliedstaaten zur Beschränkung des Flächenerwerbs mit dem Ziel der Verhinderung übermäßiger Konzentration von Bodeneigentum bei einzelnen Personen, und hält die Bundesregierung Regelungen für nötig wie z. B. in der Ukraine, wo Bodeneigentum auf 900 bis 2 100 Hektar pro Person beschränkt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 19. April 2011**

In der Bundesrepublik Deutschland liegen keine Anzeichen dafür vor, dass die Konzentration des Eigentums bei einzelnen Personen über das Maß hinausgeht, das in einer von Wettbewerb und Marktwirtschaft geprägten Gesellschaft zu erwarten ist. Insbesondere ist nicht erkennbar, dass die gegenwärtige Verteilung des Bodeneigentums dem Funktionssinn der Eigentumsgewährleistung des Grundgesetzes widerspricht oder eine latente Gefahr für die Gesellschaftsordnung darstellt. Es besteht daher kein Anlass, eine Beschränkung des Bodeneigentums pro Person einzuführen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

49. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie setzen sich die „einsatzbedingten Zusatzzahlungen am Stützpunkt Termez“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2026 (neu)) der Bundeswehr auch unter Berücksichtigung der Zahlungen in 2010 zusammen (bitte aufschlüsseln nach Miete, Investitionen in die Infrastruktur des Flughafens, technische Ausrüstung, Ausrüstung des Flugleitsystems, Training oder Ausbildung von Fluglotsen, andere Investitionen in die Basis)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 15. April 2011**

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben am Standort Termez belaufen sich seit Einsatzbeginn am 18. Februar 2002 bis einschließlich 2010

auf rund 88 Mio. Euro. Eine Aufschlüsselung entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

**Kosten des Strategischen Lufttransportstützpunktes TMZ/UZB**

|   | Ausgaben bis 2010<br>in EUR |
|---|-----------------------------|
| <b>1403-423 81</b>  |                             |
| Personal  |                             |
| davon:  |                             |
| Auslandsverwendungszuschlag für Soldaten                                  | 18.220.855                  |
| Vergütung von Ortskräften   | 367.069                     |
| <b>1403-547 81</b>  |                             |
| Personal  |                             |
| Aufwandsvergütung für Soldaten  | 986.244                     |
| Unterbringung   |                             |
| davon:  |                             |
| Miete/Pachten für Objekte   | 7.200.144                   |
| Liegenschaftsbetrieb des Luft-Transportstützpunktes einschl. Bauunterhalt | 3.226.980                   |
| Navigationengebühren  | 2.366.518                   |
| Groundhandlingkosten  | 6.686.732                   |
| Verpflegung   | 3.734.191                   |
| POL   | 26.222.744                  |
| Ausgleichszahlung <sup>1</sup>  | 0                           |
| <b>1403-554 81</b>  |                             |
| Dezentrale Beschaffung  | 583.644                     |
| <b>1403-558 81</b>  |                             |
| Infrastrukturmaßnahmen  | 18.252.744                  |

<sup>1</sup> Die Ausgleichszahlung für den Transit von Personal und Gütern durch das Hoheitsgebiet der Republik Usbekistan sowie die Nutzung des Verkehrsanschlagknotens am Flughafen Termez **für das Jahr 2010** in Höhe von 15,95 Mio. € wurde erstmalig im Januar 2011 geleistet.

50. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Werden die einsatzbedingten Zusatzzahlungen der Bundeswehr in Termez (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2026 (neu)) direkt von der Bundeswehr an die usbekische Regierung geleistet, oder sind andere Institutionen die Direktempfänger (bitte auflisten nach Empfänger der Leistungen und Zuordnung der Höhe der Leistungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Thomas Kossendey**

**vom 15. April 2011**

Im Rahmen der Nutzung des Standortes Termez werden an verschiedene Vertragspartner Zahlungen geleistet. Hierbei handelt es sich sowohl um deutsche (z. B. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit – GIZ – GmbH) als auch um usbekische Empfänger (z. B. Internationaler Flughafen Termez). Eine gesonderte Erfassung der einsatzbedingten Zusatzausgaben – getrennt nach Empfängern – erfolgt nicht.

Entsprechend dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Usbekistan über den Transit von Personal und Gütern durch das Hoheitsgebiet der Republik Usbekistan und die Nutzung des Verkehrserschlagknotens am Flughafen Termez vom 13. April 2010 ist ab dem Jahr 2010 ein finanzieller Ausgleich in Höhe von 15,95 Mio. Euro jährlich zu leisten. Diese Ausgabe erfolgt unmittelbar an das usbekische Finanzministerium.

51. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Leistet die Bundesregierung neben den auf Bundestagsdrucksache 17/2026 (neu) genannten Summen weitere Ausgleichsleistungen für die Nutzung von Termez (bitte aufschlüsseln nach Investitionen in die Infrastruktur, in die Ausbildung von usbekischen Fluglotsen oder Militärs, weitere Zahlungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Thomas Kossendey**

**vom 15. April 2011**

Neben den in der Tabelle aufgeführten Ausgaben und der oben genannten Ausgleichszahlung werden durch die Bundesrepublik Deutschland keine weiteren Zahlungen geleistet.

52. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Regelungen plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass Minderjährige, die künftig als Freiwillige Dienst bei der Bundeswehr leisten, ihren Dienst durch einseitige Erklärung jederzeit beenden können, ohne sich eines Verstoßes gegen die Pflicht der militärischen Dienstleistung nach dem Wehrstrafgesetz (WStG) strafbar zu machen?